

everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

UFI: XA20-U0E7-5006-PE1Q

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

everdrop GmbH Firmenname: Isarwinkel 4 Straße: Ort: D-81379 München +49 89 248877410 Telefon: produkt@everdrop.de E-Mail: Claudia Meyer-Pundsack Ansprechpartner: regulatory@everdrop.de E-Mail: www.everdrop.de Internet:

1.4. Notrufnummer: GIZ Mainz, Deutschland, Tel. +49 (0)6131 19240 (24h / deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 2 von 13

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)			
497-19-8	Natriumcarbonat			25 - < 30 %	
	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19		
	Eye Irrit. 2; H319				
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung n	nit Wasserstoffperoxid (2:3)		10 - < 15 %	
	239-707-6		01-2119457268-30		
	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4, Eye Dar				
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz		1 - < 5 %		
	215-687-4		01-2119448725-31		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE				
68439-49-6	Alkohole, C16-18, ethoxyliert		1 - < 5 %		
	Eye Irrit. 2; H319				
13870-28-5	Dinatriumdisilicat			1 - < 5 %	
	237-623-4		01-2119485031-47		
	Eye Dam. 1; H318	•			
9014-01-1	Subtilisin		< 1 %		
	232-752-2	647-012-00-8	01-2119480434-38		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Da Chronic 2; H302 H315 H318 H33	m. 1, Resp. Sens. 1, STOT SE 3, Aq 4 H335 H400 H411	uatic Acute 1, Aquatic		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	25 - < 30 %
	inhalativ: LC	50 = 2,3 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2800 mg/kg	
15630-89-4	239-707-6	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	10 - < 15 %
	dermal: LD50 Irrit. 2; H319:	0 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1034 mg/kg	
1344-09-8	215-687-4	Kieselsäure, Natriumsalz	1 - < 5 %
	inhalativ: LC: mg/kg	50 = > 2,06 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = 3400	
68439-49-6		Alkohole, C16-18, ethoxyliert	1 - < 5 %
	oral: LD50 =	> 5000 mg/kg	
13870-28-5	237-623-4	Dinatriumdisilicat	1 - < 5 %
	Eye Dam. 1; I	H318: >= 10 - 100	
9014-01-1	232-752-2	Subtilisin	< 1 %
	oral: LD50 =	1800 mg/kg M acute; H400: M=1	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Enzyme.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



everdrop GmbH

Druckdatum: 16 03 2022

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED 0027 Seite 3 von 13

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2) alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen in Sicherheit bringen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Revisions-Nr.: 1,01

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften

D - DF



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 4 von 13

gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		1,25 A 10 E		2(II)	





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
497-19-8	Natriumcarbonat			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	10 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5 mg/m³
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3	3)		
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	lokal	12,8 mg/cm ²
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	12,8 mg/cm²
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	lokal	6,4 mg/cm ²
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	lokal	6,4 mg/cm ²
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5,61 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,59 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,38 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,8 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,8 mg/kg KG/d
9014-01-1	Subtilisin			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	1,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	3.6 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	0,000015 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal 0,000060 mg/m	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompar	Umweltkompartiment				
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)				
Süßwasser		0,035 mg/l			
Süßwasser (int	ermittierende Freisetzung)	0,035 mg/l			
Meerwasser		0,035 mg/l			
Mikroorganism	en in Kläranlagen	16,24 mg/l			
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz				
Süßwasser		7,5 mg/l			
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		7,5 mg/l			
Meerwasser 1 mg		1 mg/l			
Mikroorganism	en in Kläranlagen	348 mg/l			
9014-01-1	Subtilisin				
Süßwasser		0,0017 mg/l			
Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 0,000		0,0009 mg/l			
Meerwasser 0,0001		0,00017 mg/l			
Mikroorganismen in Kläranlagen 65 mg/l		65 mg/l			
Boden		0,569 mg/kg			



everdrop

Sicherheitsdatenblatt

everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 6 von 13

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Thermische Gefahren

nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Farbe: weiß

Geruch: nach: Zitrone

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert (bei 20 °C): 10.3 - 11.3

Revisions-Nr.: 1,01 D - DE Druckdatum: 16.03.2022



everdrop

Sicherheitsdatenblatt

everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 7 von 13

Dynamische Viskosität:

Kinematische Viskosität:

Auslaufzeit:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: nicht bestimmt Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
497-19-8	Natriumcarbonat				·			
	oral	LD50 mg/kg	2800	Ratte	IUCLID			
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2,3 mg/l	Ratte		OECD 403		
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verl	oindung mit	Wasserstoffp	eroxid (2:3)				
	oral	LD50 mg/kg	1034	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen				
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz							
	oral	LD50 mg/kg	3400	Ratte		OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	> 2,06	Ratte				
68439-49-6	Alkohole, C16-18, ethox	yliert						
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte				
9014-01-1	Subtilisin							
	oral	LD50 mg/kg	1800	Ratte		OECD 401		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
197-19-8	Natriumcarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 800	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
5630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verb	oindung mit W	asserstoffpe	roxid (2:3	3)		
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	70,7	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		semistatisch
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,9 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		semistatisch
	Fischtoxizität	NOEC	7,4 mg/l	4 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Crustaceatoxizität	NOEC	2 mg/l	2 d	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsal	z					
	Akute Fischtoxizität	LC50 310 mg/l	260 -	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	207 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		DIN 38412 / Teil
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1700	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.2
68439-49-6	Alkohole, C16-18, ethoxyliert						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1 - < 10	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 10 mg/l	>1-<	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
9014-01-1	Subtilisin						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	14,6	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,513	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute	EC50	0,17	48 h			
	Crustaceatoxizität	mg/l					
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,042	32 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		OECD 210
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,041	3 d			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,019	14 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.



everdrop GmbH



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
68439-49-6	Alkohole, C16-18, ethoxyliert			
	OECD 301B	> 60 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
9014-01-1	Subtilisin			
	OECD 301B	102 %	29	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).		· ·	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
9014-01-1	Subtilisin	-3,1

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

keine/keiner

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200101 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH

GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Papier

und Pappe



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 11 von 13

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.



everdrop

Sicherheitsdatenblatt

everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 12 von 13

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation

intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmaschinen-Tabs 2.0

Überarbeitet am: 01.02.2022 Materialnummer: ED_0027 Seite 13 von 13

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



everdrop GmbH

everdrop

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

everdrop Klarspüler-Pulver

UFI: R830-E00K-H00N-Y5FE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klarspüler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: everdrop GmbH Isarwinkel 4 Straße: Ort: D-81379 München +49 89 248877410 Telefon: produkt@everdrop.de E-Mail: Ansprechpartner: Claudia Meyer-Pundsack regulatory@everdrop.de E-Mail: www.everdrop.de Internet:

1.4. Notrufnummer: GIZ Mainz, Deutschland, Tel. +49 (0)6131 19240 (24h / deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Zitronensäure

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub nicht einatmen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 2 von 13

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)			
77-92-9	Zitronensäure			65 - < 70 %	
	201-069-1		01-2119457026-42		
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H319 H335				
497-19-8	Natriumcarbonat			10 - < 15 %	
	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19		
	Eye Irrit. 2; H319				
532-32-1	Natriumbenzoat				
	208-534-8		01-2119460683-35		
	Eye Irrit. 2; H319				
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert				
	931-014-3		01-2119487984-16		
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H3	19			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil				
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
77-92-9	201-069-1	Zitronensäure					
	dermal: LD50 =	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5400 mg/kg					
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	10 - < 15 %				
	inhalativ: LC50 = 2,3 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2800 mg/kg						
532-32-1	208-534-8	Natriumbenzoat	1 - < 5 %				
	inhalativ: LC50 = 12,2 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg						
68439-50-9	931-014-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	1 - < 5 %				
	oral: LD50 = >	2000 mg/kg					

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Konservierungsmittel (Sodium benzoate).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 3 von 13

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen in Sicherheit bringen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 4 von 13

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
532-32-1	Natriumbenzoat (als Benzoat)		10 E		2(II)	
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(I)	





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
497-19-8	Natriumcarbonat			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	10 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5 mg/m³
532-32-1	Natriumbenzoat			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,1 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	62,5 mg/kg KG/d
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	294 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	87 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompar	timent	Wert
77-92-9	Zitronensäure	
Meeressedime	nt	3,46 mg/kg
Süßwassersed	ment	34,6 mg/kg
Süßwasser		0,44 mg/l
Meerwasser		0,044 mg/l
Mikroorganism	en in Kläranlagen	1000 mg/l
Boden		33,1 mg/kg
532-32-1	Natriumbenzoat	
Meeressedime	nt	0,176 mg/kg
Süßwassersed	ment	1,76 mg/kg
Süßwasser		0,13 mg/l
Meerwasser		0,013 mg/l
Mikroorganism	en in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		0,06 mg/kg
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	
Meeressedime	nt	6,66 mg/kg
Süßwassersed	Süßwassersediment	
Süßwasser		0,074 mg/l
Süßwasser (int	0,004 mg/l	
Meerwasser 0,007 m		
Mikroorganism	en in Kläranlagen	10000 mg/l
Boden		1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



everdrop

Sicherheitsdatenblatt

everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 6 von 13

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Stauberzeugung/-bildung.

Thermische Gefahren

nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest weiß
Farbe: weiß
Geruch: fruchtig

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert (bei 20 °C): 3,6 (1 %) Dynamische Viskosität: nicht anwendbar Kinematische Viskosität: nicht anwendbar



everdrop

Sicherheitsdatenblatt

everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 7 von 13

Auslaufzeit: nicht anwendbar Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Lösungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: nicht bestimmt

Schüttdichte (bei 20 °C): 800 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
77-92-9	Zitronensäure					
	oral	LD50 mg/kg	5400	Maus		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 402
497-19-8	Natriumcarbonat					
	oral	LD50 mg/kg	2800	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2,3 mg/l	Ratte		OECD 403
532-32-1	Natriumbenzoat					
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	12,2 mg/l	Ratte		
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethox	yliert				
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 401

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Zitronensäure)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
77-92-9	Zitronensäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50	440 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1535	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
497-19-8	Natriumcarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 800	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
532-32-1	Natriumbenzoat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	484 mg/l	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 30,5	72 h			
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethox	kyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,2 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.1
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 2 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,53	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,16	10 d	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,77	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

	<u> </u>	,				
CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
77-92-9	Zitronensäure					
	OECD 301B	97 %	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
532-32-1	Natriumbenzoat					
		88 %	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.



everdrop GmbH

everdrop

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 10 von 13

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-92-9	Zitronensäure	-1,81,61
532-32-1	Natriumbenzoat	1,88
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	4,75

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	12,7	Pimephales promelas	
			(Dickkopfelritze)	

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

keine/keiner

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200101 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH

GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Papier

und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 11 von 13

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften **UN-Versandbezeichnung**:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0 %

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 12 von 13

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Zitronensäure Natriumcarbonat

Alkohole, C12-14, ethoxyliert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Klarspüler-Pulver

Überarbeitet am: 03.02.2022 Materialnummer: ED_0038 Seite 13 von 13

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

_t ~ =- 1	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



everdrop GmbH

everquop

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

everdrop Spülmittel-Pulver

UFI: H220-A0C1-700Q-QD9H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: everdrop GmbH Isarwinkel 4 Straße: Ort: D-81379 München +49 89 248877410 Telefon: produkt@everdrop.de E-Mail: Claudia Meyer-Pundsack Ansprechpartner: regulatory@everdrop.de E-Mail: www.everdrop.de Internet:

1.4. Notrufnummer: GIZ Mainz, Deutschland, Tel. +49 (0)6131 19240 (24h / deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 2 von 13

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alky	ylester, Mononatriumsalze		40 - < 45 %			
	287-809-4		01-2119489463-28				
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dar	m. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H	H318 H412				
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alky	ylester, Natriumsalze		25 - < 30 %			
	273-257-1		01-2119490225-39				
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic (
24634-61-5	Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat						
	246-376-1	019-003-00-3	01-2119950315-41				
	Eye Irrit. 2; H319						
77-92-9	Zitronensäure			1 - < 5 %			
	201-069-1		01-2119457026-42				
	Eye Irrit. 2; H319						
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert			1 - < 5 %			
	931-014-3		01-2119487984-16				
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
85586-07-8	586-07-8 287-809-4 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze					
	dermal: LD50 Irrit. 2; H319:	0 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1800 mg/kg				
68955-19-1	273-257-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	25 - < 30 %			
	dermal: LD50 Irrit. 2; H319:) = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 4010 mg/kg				
24634-61-5	246-376-1	Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat	1 - < 5 %			
	inhalativ: LC5 mg/kg	50 = > 5,15 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 10000				
77-92-9	201-069-1	Zitronensäure	1 - < 5 %			
	dermal: LD50) = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5400 mg/kg				
68439-50-9	-9 931-014-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert					
	oral: LD50 =	> 2000 mg/kg				

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Enzyme, Duftstoffe (Limonene, Linalool, Citronellol), Konservierungsmittel (Potassium sorbate).



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 3 von 13

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 4 von 13

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(I)	





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
68955-19-1	19-1 Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze				
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	4060 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	285 mg/m³	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	2440 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	85 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	24 mg/kg KG/d	
68439-50-9 Alkohole, C12-14, ethoxyliert					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	294 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	87 mg/m³	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompar	timent	Wert			
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze				
Meeressedime	nt	0,345			
Süßwassersed	iment	3,45			
Süßwasser		0,098			
Süßwasser (int	ermittierende Freisetzung)	0,013			
Meerwasser		0,01			
Mikroorganism	en in Kläranlagen	6,8			
Boden		0,631			
77-92-9	Zitronensäure				
Meeressedime	nt	3,46 mg/kg			
Süßwassersed	34,6 mg/kg				
Süßwasser		0,44 mg/l			
Meerwasser		0,044 mg/l			
Mikroorganism	1000 mg/l				
Boden		33,1 mg/kg			
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert				
Meeressedime	nt	6,66 mg/kg			
Süßwassersed	iment	66,67 mg/kg			
Süßwasser 0,0					
Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 0,004 r					
Meerwasser 0,007 mg/					
Mikroorganism	en in Kläranlagen	10000 mg/l			
Boden		1 mg/kg			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



everdrop

Sicherheitsdatenblatt

everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 6 von 13

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Stauberzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Thermische Gefahren

keine/keiner

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Farbe: weiß

Geruch: nach: Zitrone
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: 5,6 (1%)

Revisions-Nr.: 1,01 D - DE Druckdatum: 16.03.2022



everdrop

Sicherheitsdatenblatt

everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED 0041 Seite 7 von 13

Dynamische Viskosität:

Kinematische Viskosität:

Auslaufzeit:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

sehr gut löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Lösungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:

Dichte:

nicht bestimmt
Relative Dichte:

nicht bestimmt
Schüttdichte:

nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:

nicht bestimmt
nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C	12-14-alkyles	ster, Monona	atriumsalze		
	oral	LD50 mg/kg	1800	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen		OECD 402
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C	12-18-alkyles	ster, Natrium	salze		
	oral	LD50 mg/kg	4010	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 402
24634-61-5	Kalium-(E,E)-hexa-2,4-c				·	
	oral	LD50 mg/kg	> 10000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	> 5,15	Ratte		OECD 403
77-92-9	Zitronensäure				·	
	oral	LD50 mg/kg	5400	Maus		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 402
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethox	yliert				
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 401

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

keine/keiner

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C1	2-14-alkyles	ter, Mononat			•		
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,6 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50	20 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,7 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	135	3 h	Belebtschlamm		OECD 209	
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C1	2-18-alkyles	ter, Natriums	salze				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,3 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50	20 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,8 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,11	34 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		OECD 210	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,14	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	(680)	3 h	Belebtschlamm		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.11	
24634-61-5	Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1000	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	982 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202	
	Akute Bakterientoxizität	> 100 g O	2/g	3 h	Belebtschlamm		OECD 209	
77-92-9	Zitronensäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50	440 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		OECD 203	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1535	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxy	iert						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,2 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.1	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 2 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,53	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,16		Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)			



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

		everdro	p Spülmittel-Pulver	
Überarbeitet am: 24.02.2022		Mate	rialnummer: ED_0041	Seite 10 von 13
Crustaceatoxizität	NOEC	0,77	21 d Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze						
	OECD 301D	> 90 %	28				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
77-92-9	Zitronensäure						
	OECD 301B 97 % 28						
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	< -2,42
24634-61-5	Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat	-1,72
77-92-9	Zitronensäure	-1,81,61
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	4,75

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	12,7	Pimephales promelas	
			(Dickkopfelritze)	

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

keine/keiner

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt



everdrop GmbH

everqrop

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 11 von 13

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200101 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH

GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Papier

und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 12 von 13

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0 %

(VOC):

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze

Zitronensäure

Alkohole, C12-14, ethoxyliert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)



everdrop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

everdrop Spülmittel-Pulver

Überarbeitet am: 24.02.2022 Materialnummer: ED_0041 Seite 13 von 13

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)